

Antrag Nr. 23-F-63-0087

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.06.2023-

Antragstext:

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt eine Steuer auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen). Eine solche Erhebung der sogenannten Verpackungssteuer ist in der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer klar geregelt¹. Klimaschädliches Verhalten wird so teurer, das Angebot an Mehrwegverpackungen steigt deutlich. Im Idealfall lassen sich so das Müllaufkommen sowie die Verunreinigung öffentlicher Flächen reduzieren.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat jüngst eine Klage gegen diese Verpackungssteuer abgewiesen. Das eröffnet weiteren Kommunen die Möglichkeit, eine solche Steuer einzuführen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen zu prüfen und das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.
- 2) bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen.
- 3) einen Sachstand zur Thematik "Mehrwegverpackungen in der Gastronomie" zu geben.

Wiesbaden, 28.06.2023

¹ [satzung_verpackungssteuer.pdf \(tuebingen.de\)](#)